

Ä1 zu S1: Delegiertenschlüssel

Antragsteller*innen Markus Büchler MdL (KV München-Land)

Von Zeile 12 bis 14:

Landesvorstand. Zur Ermittlung der Delegiertenzahl pro Kreisverband gilt folgendes Verfahren: Die Zahl der Mitglieder des Kreisverbandes wird mit ~~320~~250 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des

Begründung

320 Delegierte plus Grundmandate sind zu viel. Es entstehen insbesondere den großen KVs hohe Reisekosten. Große KVs haben Schwierigkeiten, so viele Delegierte zu wählen. Der Landesverband hat höhere Kosten, wenn größere Hallen gebucht werden müssen. Wenn der LV NRW mit 250 Delegierten und BaWü mit 200 Delegierten auskommen - beide ebenfalls mit 2 Grundmandaten für kleine KVs - werden uns in Bayern ebenfalls 250 Delegierte für gute Debatten und Entscheidungen auf den LDKen genügen. Kleine KVs werden durch diese Verkleinerung der LDK relativ gestärkt, da sie unverändert ihre beiden Grundmandate behalten. Alle KVs können wie bisher Interessierte wie z.B. Neumitglieder als Gäste anmelden, sodass die LDKen weiterhin für alle Interessierten offen sind.

Unterstützer*innen

Bezirksvorstand Oberbayern, Thomas von Sarnowski (KV Ebersberg), Gudrun Lux (KV München), Sylvio Bohr (KV München), Anna-Maria-Lanzinger (KV Erding), Eva Lettenbauer MdL (KV Donau-Ries)